

wesentliche Angaben

Die nachfolgende Kurzbeschreibung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Feststellungen und sachgerechten Annahmen, die aus der eingeschränkten äußerlichen Inaugenscheinnahme von der Anliegerstraße sowie den mir vorliegenden Unterlagen abzuleiten waren.

- Grundbuchstand: Grundbuch von Zeitz (Grundbuchamt Zeitz), Blatt 10871,
 - BV Nr. 1: Gemarkung Zeitz, Flur 42, Flurstück 1525 zu 229 m²
 - BV Nr. 2: Gemarkung Zeitz, Flur 42, Flurstück 1526 zu 99 m²Grundbuch von Zeitz (Grundbuchamt Zeitz), Blatt 11390,
 - BV Nr. 1: Gemarkung Zeitz, Flur 42, Flurstück 1524 zu 205 m²mithin zur Gesamtgröße von 533 m²
- Objektart: unbebautes Grundstück
- Lage: Scharrenstraße (ohne Nr., ehem. Nrn. 14, 15 und 16) in 06712 Zeitz; innerstädtisch, in der Kernstadt von Zeitz belegen; Anbindung an den ÖPNV (Bus) und an die örtlichen Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Entfernung; Einschätzung als mittlere Wohnlage
- Erschließung: Anliegerstraße „Scharrenstraße“ mit Asphaltdecke befestigt und einseitiger gepflasterter Gehweg (Ost-West-Höhengefälle von ca. 2 m), Straßenbeleuchtung; Kfz Abstellmöglichkeiten bzw. Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig (Parkverbotszone), direkt gegenüber ein öffentlicher Parkplatz; auf dem grundsätzlich befahrbaren Grundstück vermutlich entsprechend nutzbare Flächen herstellbar; in der Anliegerstraße sind Ver- und Entsorgungsleitungen für Elektroenergie, Erdgas, Trinkwasser sowie Schmutz- und Regenwasser vorhanden
- Kurzbeschreibung: unbebaut, jedoch sind unterirdische Reste der Altbebauung (Mauerreste und verfüllte Keller) und Bauschutt vorhanden; unregelmäßiger Zuschnitt; Höhenunterschiede innerhalb der Grundstücke und zu den Nachbargrundstücken; Einfriedung mit Maschendraht und zweiflügeligem Tor; überwiegend mit Büschen und kleineren Bäumen wild bewachsen; Grundstücksanschlüsse an die Ver- und Entsorgungsleitungen sollen nach Angaben des Netzbetreibers nicht bestehen
- Nutzung: ungenutzt bzw. brach liegend